

## **ALLGEMEINE HINWEISE:**

**Antrag auf Zulassung zur Zahnärztlichen Prüfung**

**Antrag auf Approbation**

**Exmatrikulation nach Bestehen der Zahnärztlichen Prüfung**

**Abgabe der Casinokarte**

---

## **Antrag auf Zulassung zur Zahnärztlichen Prüfung**

Bitte berücksichtigen Sie folgende Hinweise bei der Antragstellung zur Zahnärztlichen Prüfung:

- Lebenslauf muss tabellarisch sein und die wichtigsten „Stationen“ enthalten:
  - NVP abgelegt am (Datum)
  - ZVP abgelegt am (Datum)
  - Antragstellung zur Zahnärztlichen Prüfung (Datum; Monat/Jahr)
  - Voraussichtlicher Abschluss (Datum; Monat/Jahr)
  - Unterschrift
- Zeugnis der Zahnärztlichen Vorprüfung muss nur vorgelegt werden, sofern dieses nicht an der UR abgelegt wurde
- Unterlagen, die bereits zur Anmeldung NVP und / oder ZVP eingereicht wurden, müssen nicht nochmals eingereicht werden
- 1 Lichtbild in der für Passbilder vorgegeben Größe (kein PC-Ausdruck), Namen auf der Rückseite
- Ausdruck FlexNow (Leistungsnachweis) bitte beifügen

## **Antrag auf Approbation**

Den „Antrag auf Approbation“ sowie das Formular „Ärztliches Attest“ finden Sie auf der Homepage der Regierung von Oberbayern unter Approbationen.

[https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/37198/244210/leistung/leistung\\_12110/index.html](https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/37198/244210/leistung/leistung_12110/index.html)

Der Antrag auf Erteilung der Approbation kann bereits vor Bestehen der Zahnärztlichen Prüfung gestellt werden.

Eine Kopie des Abschlusszeugnisses wird vom Prüfungsamt Zahnmedizin an die Regierung gesandt.

Alle weiteren erforderlichen Unterlagen müssen vom Antragsteller selbst mit dem Antrag eingereicht werden.

## Exmatrikulation nach Bestehen der Abschlussprüfung (Staatsexamen Zahnmedizin)

Gemäß Art. 49 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes ist ein Studierender zum Ende des Semesters, in dem er seine Abschlussprüfung bestanden hat, exmatrikuliert (d.h. jeweils zum 30. Sept. oder zum 31. März).

Entscheidend für die Exmatrikulation ist die Ausstellung bzw. der Erhalt des Abschlusszeugnisses.

Sollte Ihre Exmatrikulation vor Ablauf des Semesters notwendig sein, kann sich der Studierende auf Antrag jederzeit exmatrikulieren lassen (Antrag siehe Homepage der Studentenkanzlei).

## Casinokarte UKR

Um unnötige Kosten zu vermeiden, setzen Sie sich unbedingt bis spätestens 2 Wochen nach Ende des Staatsexamens mit Herrn Späth (Personalabteilung K III Klinik 2. OG) wegen Ihrer Casinokarte in Verbindung.

## Information zur Bewertung der einzelnen Prüfungsabschnitte

Prüfungsabschnitt		Bewertung
I	Pathologie	3 fach
II	Pharmakologie	1 fach
III	Mikrobiologie und Hygiene	2 fach
IV	Innere Medizin	3 fach
V	Haut- und Geschlechtskrankheiten	1 fach
VI	Hals-Nasen-Ohren-Krankheiten	1 fach
VII	ZMK-Krankheiten	5 fach
VIII	Chirurgie	
IX	Zahnerhaltungskunde	
X	Zahnersatzkunde	
XI	Kieferorthopädie	3 fach

Abschnitt VII bis X = Hauptfächer

Abschnitt I bis VI und XI = Nebenfächer